

gültig ab 1. April 2024

Jahresverbrauch		Arbeitspreise			Grundpreise	
		netto ohne Energiesteuer Ct/kWh	netto* inklusive Energiesteuer Ct/kWh	brutto** inklusive Energiesteuer Ct/kWh	netto €/Jahr	brutto** €/Jahr
	bis 2.000 kWh	14,817	15,367	<b>18,29</b>	32,00	<b>38,08</b>
von 2.001 kWh	bis 10.000 kWh	13,013	13,563	<b>16,14</b>	44,00	<b>52,36</b>
von 10.001 kWh	bis 25.000 kWh	12,649	13,199	<b>15,71</b>	86,00	<b>102,34</b>
von 25.001 kWh	bis 50.000 kWh	12,307	12,857	<b>15,30</b>	146,00	<b>173,74</b>
von 50.001 kWh	bis 200.000 kWh	12,065	12,615	<b>15,01</b>	262,00	<b>311,78</b>
von 200.001 kWh	bis 500.000 kWh	11,883	12,433	<b>14,80</b>	615,00	<b>731,85</b>
	über 500.000 kWh	11,701	12,251	<b>14,58</b>	1.464,00	<b>1.742,16</b>

\* In den oben genannten Nettopreisen ist, neben dem CO<sub>2</sub>-Preis, der Bilanzierungsumlage, der Gasspeicherumlage und der Konzessionsabgabe, die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Ct/kWh enthalten. Die im Energiesteuergesetz vorgesehenen Steuerentlastungen gemäß § 45 ff, z. B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, müssen durch den Kunden direkt beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.

\*\* Endpreis mit Umsatzsteuer nach Preisangabenverordnung auf die übliche Anzahl von Nachkommastellen gerundet. Die Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der Verbrauchsmenge bzw. Bemessungsgröße mit dem Nettopreis. Zu dem so errechneten Nettoentgelt wird gemäß Umsatzsteuergesetz die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19%) hinzugerechnet.

#### Hinweis zur Verwendung von steuerbegünstigtem Erdgas:

Die Stadtwerke Balingen sind gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) verpflichtet, auf Folgendes hinzuweisen: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Die Stadtwerke Balingen sind berechtigt, entsprechende Nachforderungen zu erheben, wenn der Kunde Erdgas zu einem nicht steuerbegünstigten bzw. steuerermäßigten Zweck verwendet.

#### Weitere Informationen zu unseren Produkten und Preisen erhalten Sie unter:

Telefon: (07433) 9989-555

Telefax: (07433) 9989-577

E-Mail: kundenservice@stadtwerke.balingen.de

www.stadtwerke.balingen.de